



Gemeinde Unteriberg

Rechnung 2019

Bericht und Anträge



**Die Gemeindeversammlung wird auf
Unbestimmt verschoben**

Gemeindeversammlung:

Donnerstag, 23. April 2020, 20.00 Uhr,
im Mehrzweckhaus Baumeli

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde Unteriberg

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandum 3: Nachkredite	4
Traktandum 4: Rechnung 2019	7
Bericht und Antrag des Gemeinderates	8
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	8
Verwaltungsrechnung Finanzierungsnachweis	9
Artengliederung Laufende Rechnung	10
Laufende Rechnung	11
Investitionsrechnung	13
Bestandesrechnung (Bilanz)	14
Bericht über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung 2019	16
Traktandum 5: Wohnen im Alter beim APH Ybrig	22
Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 23. April 2020	32

Titelbild: Corina Schatt

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gerne lade ich Sie ein, an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. April 2020, im MZH Baumeli teilzunehmen. Wie üblich werden Ihnen die Rechnung des vergangenen Jahres und die benötigten Nachkredite zur Genehmigung vorgelegt. Zudem kann über das Sachgeschäft betreffend die Pacht der von der Genossame Yberg zu erstellenden Alterswohnungen beraten werden. Die benötigten Angaben sind in der vorliegenden Botschaft abgedruckt.

Desgleichen informieren Sie die Gemeinderäte in Kurzberichten über die verschiedenen Arbeiten und Tätigkeiten in ihren Ressorts.

Vorab danke ich allen unseren Angestellten, der Lehrerschaft, den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen und insbesondere meiner Kollegin und meinen Kollegen im Gemeinderat, für ihre unermüdliche Arbeit zum Wohle unserer Gesellschaft.

Einerseits dank den rigorosen Sparmassnahmen und andererseits auch wegen den erhöhten Steuereinnahmen konnte die Rechnung 2019 um einiges positiver abgeschlossen werden als budgetiert war.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass im Zuge der Sparbemühungen, um die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen, nur die allernötigsten Investitionen getätigt worden sind. Aber, wie heisst es doch, aufgehoben ist nicht aufgehoben!

Mit Blick auf die Hochbauten ist da etwa das alte Schulhaus (Baujahr 1875), das in verschiedener Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die von der Feuerwehr genutzten Lokalitäten können ebenso wenig als ideal bezeichnet werden. Auch das 1972 erstellte Gemeindehaus mit der ehemaligen Lehrschwesterwohnung entspricht weder energetisch noch sicherheitstechnisch den heutigen Bedürfnissen einer Gemeindeverwaltung.

Sie sehen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Arbeit wird uns auch zukünftig nicht ausgehen.

Freundliche Grüsse
Edy Marty

Traktandum 3: Nachkredite (Sammelvorlage)

a) Antrag des Gemeinderates:

Dem Gemeinderat werden zu Lasten der Rechnung 2019 folgende Nachkredite eingeräumt:

CHF 677'851.85 für die Laufende Rechnung

CHF 27'387.35 für die Investitionsrechnung

b) Einzelkredite / Begründungen – Laufende Rechnung

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Betrag Nachkredit	Kurzbegründung
020.309.00	Gemeindeverwaltung Übriger Personalaufwand	CHF 2'049.00	Kurskosten für Einarbeitung Mitarbeiterin des Sozialamtes.
020.318.30	Gemeindeverwaltung Betriebsgebühren	CHF 3'477.85	Höhere Betriebskosten aufgrund steigender Anzahl Betreibungen.
029.318.00	Bauverwaltung Gebühren für Bewilligungen und Beratungen	CHF 8'182.45	Mehr Baueingaben als erwartet, dafür auch Mehrertrag Kto. 029.431.00 (Baubewilligungsgebühren).
060.313.00	Gemeindehaus Verbrauchsmaterial	CHF 1'688.50	Anpassung der Mitarbeiterbeschilderung aufgrund Fluktuation.
060.314.00	Gemeindehaus Baulicher Unterhalt	CHF 20'591.45	Anteil Sachaufwendungen aufgrund des Einbruchs vom 21.09.2019. Der Schaden belief sich auf insgesamt CHF 52'700.00, welcher vollumfänglich von der Versicherung vergütet wurde (Kto. 060.436.00).
061.391.00	MZH Baumeli Anteil Holzsznittelheizung	CHF 4'070.05	Das Mehrzweckgebäude wurde meistens von der Holzsznittelheizung beheizt.
140.313.00	Feuerwehr Betriebs-/Verbrauchsmaterial	CHF 1'496.40	Zu wenig budgetiert.
140.380.00	Feuerwehr Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 10'430.60	Erfreulicherweise kann mehr in das Verpflichtungskonto eingelegt werden als budgetiert.
160.311.00	Zivilschutz Anschaffung Mob./Masch./Geräte	CHF 4'734.75	Anschaffung Defibrillator, Standort: Waagtalstrasse 9
210.310.00	Primarschule Schulmaterialien, Drucksachen	CHF 2'809.70	Mehrauslagen für Schulmaterialien.
210.315.00	Primarschule Unterhalt Mob./Masch./Geräte	CHF 6'151.95	Schulhaus Studen: Ersatz von Drucker-Multifunktionsgerät aufgrund eines Defektes.
210.315.10	Primarschule Netzwerk und Unterhalt ICT	CHF 17'521.60	Hohe Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wechsel des IT-Dienstleiters (Dokumentationen, Zugriff, div. Abklärungen, Aktualisierung Datensicherheit)
210.318.00	Primarschule Dienstleistungen Dritter	CHF 5'960.55	Mehrkosten im Bereich Psychomotorik.
240.314.00	Schulliegenschaften und Anlagen Baulicher Unterhalt	CHF 9'952.70	Anteil Sachaufwendungen aufgrund des Einbruches vom 21.09.2019. Der Schaden belief sich auf insgesamt CHF 52'700.00, welcher vollumfänglich von der Versicherung vergütet wurde (Kto. 240.436.00).

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Betrag Nachkredit	Kurzbegründung
300.318.00	Kulturförderung Dienstleistungen Dritter	CHF 1'859.55	Mehraufwand Kulturweg, jedoch auch Mehreinnahmen Kto. 300.436.00.
330.365.00	Parkanlagen und Wanderwege Beiträge an Verkehrsverein Unteriberg	CHF 2'586.00	Weiterleitung des Kantonsbeitrages für Verbindungswanderwege an den Verkehrsverein Unteriberg, siehe auch Mehreinnahmen Kt. 300.436.00
440.365.00	Ambulante Krankenpflege Beiträge an private Institutionen	CHF 1'043.85	Mehraufwand im Zusammenhang mit der Restfinanzierung (KLV).
570.309.00	APH Ybrig übriger Personalaufwand	CHF 7'176.70	Parallele, 2. Teamleiterin-Ausbildung nach erfolgreicher Stellenbesetzung mit geeigneter Kandidatin (nicht budgetiert).
570.312.00	APH Ybrig Wasser, Energie, Heizung	CHF 7'599.55	2. Öl-Tankfüllung im gleichen Jahr; Bestand höher als im Vorjahr.
570.313.00	APH Ybrig Verbrauchsmaterial	CHF 3'055.95	Statt alte Berufswäsche vom 2004 teilweise ersetzen (budgetiert), neue T-Shirts angeschafft (Kosten-Nutzen).
570.313.20	APH Ybrig Pfleagematerial	CHF 2'961.30	Mehrverbrauch Inkontinenzmaterial, medizinische Produkte aufgrund höherer BESA, Gegenkonto Ertrag 570.432.00.
570.315.00	APH Ybrig Unterhalt Mob./Masch./Geräte	CHF 5'444.00	Ausserordentlicher Elekrounterhalt (viele Reparaturen) und Austausch Mikrofonanlage (Frequenz nicht mehr zulässig).
570.318.30	APH Ybrig Auslagen für Heimbewohner	CHF 6'928.05	Verrechnung Podologieleistungen nach Anbieterwechsel neu über Heim an Bewohner; Gegenkonto Ertrag 570.432.00.
570.352.00	APH Ybrig Gemeinde Oberiberg, Anteil am Betriebsertrag	CHF 65'956.15	Die Erfolgsrechnung (vor Abschreibung und Verzinsung) des APH Ybrig hat mit einem Gewinn abgeschlossen. Der Anteil von Oberiberg beträgt 22%.
570.380.00	APH Ybrig Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 228'386.55	Die Spezialfinanzierung APH Ybrig hat besser abgeschlossen als erwartet. Der Überschuss von CHF 258'486.55 ist dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben worden.
620.308.00	Gemeindestrassen Temporäre Arbeitskräfte	CHF 6'589.95	Temporäre externe Unterstützungsarbeiten für das Strassenwesen, dafür tiefere Lohnkosten (Kto 620.301.00).
620.314.00	Gemeindestrassen Winterdienst	CHF 14'253.75	Hohe Winterdienstkosten zwischen Januar und April 2019.
620.314.20	Gemeindestrassen Strassenbeleuchtungen und Signale	CHF 1'137.45	Zu wenig budgetiert.
620.314.30	Gemeindestrassen Strassenunterhalt	CHF 5'880.15	Mehrkosten Belagsanierung Weglosen.
701.314.00	Wasserversorgung Unterhalt Anlagen und Leitungsnetz	CHF 75'014.55	Mehraufwand aufgrund defekter Wasserleitung im Gebiet Plangg (CHF 37'000.00). Anteil Verwurfsanlage (CHF 32'000.00) an die Buoffen Wasser AG war nicht budgetiert.
710.380.00	Abwasserbeseitigung Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 81'324.85	Aufgrund des besser als budgetierten Abschlusses kann eine Einlage in das Verpflichtungskonto gebucht werden.
720.316.00	Abfallbeseitigung Miete, Benützungskosten	CHF 1'800.00	Miete Karton-Pressmulden in Studen und Unteriberg, dadurch Einsparung von Personalkosten.
720.380.00	Abfallbeseitigung Einlage in Spezialfinanzierung	CHF 3'906.15	Aufgrund des besser als budgetierten Abschlusses kann eine Einlage in das Verpflichtungskonto gebucht werden.

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Betrag Nachkredit	Kurzbegründung
780.318.40	Übriger Umweltschutz Felssturz Waag	CHF 35'706.40	Beim Felssturz bei der Guggerenfluh entstanden Kosten in Höhe von rund CHF 36'000.-. Der Kanton und Private beteiligten sich mit rund CHF 24'000.00 (Kto. 780.461.00) an den Kosten.
790.318.00	Raumordnung Dienstleistungen Dritter	CHF 15'987.40	Die Aufwendungen der Planpartner AG für die Ortsplanung Allgemein sowie die Ortsplanung Gefahren/Gewässer waren höher als budgetiert.
900.361.00	Gemeindesteuern Pauschale Steueranrechnung Kanton	CHF 4'136.00	Zu wenig budgetiert.

c) Einzelkredite / Begründungen - Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Betrag Nachkredit	Kurzbegründung
710.501.60	Abwasserbeseitigung Ersatz Meteorwasserleitung unteres Nidlau	CHF 27'387.35	Das Projekt hat sich bis ins 2019 erstreckt, konnte nun aber innerhalb des Vorschlagkredites abgeschlossen werden.

Traktandum 4: Rechnung 2019

a) Bemerkungen zur Verwaltungsrechnung 2019

Die Laufende Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 714'707.81 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 9'600.00. Dem Gesamtaufwand von CHF 12'704'080.91 steht ein Gesamtertrag von CHF 13'418'788.72 gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um CHF 13'000.00 und der Ertrag um CHF 745'000.00 zugenommen.

Vergleich Rechnung zu Voranschlag 2019

Ein kurzer Blick auf die verschiedenen Ressorts und Kostenstellen soll aufzeigen, warum um CHF 724'307.81 besser abgeschlossen werden konnte:

Positiv:

- Um CHF 41'000.00 besserer Abschluss bei der Gemeindeverwaltung; dies hauptsächlich aufgrund tieferer EDV-Kosten (CHF 5'700.00) und tieferer Personalkosten (CHF 20'000.00).
- Der Verwaltungszweig öffentliche Sicherheit konnte um rund CHF 43'000.00 besser abschliessen.
- Bei der Bildung wurde das Budget um CHF 153'000.00 unterschritten. Die Kostenstellen Allgemeine Schuldienste (um CHF 31'600.00) und Sonderschulen (um CHF 67'500.00) schlossen wesentlich besser ab.
- Beim Ressort Gesundheit konnte man CHF 38'000.00 besser abschliessen als budgetiert, da der Beitrag an die Spitex-Dienste Einsiedeln tiefer ausfiel.
- Die Nettoaufwände bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und im Asylwesen sind erfreulicherweise um CHF 48'000.00 tiefer ausgefallen.
- Der Ertrag aus den Gemeindesteuern fiel um CHF 300'000.00 höher aus. Dies vor allem dank Mehreinnahmen von CHF 162'000.00 bei den juristischen Personen.

Negativ:

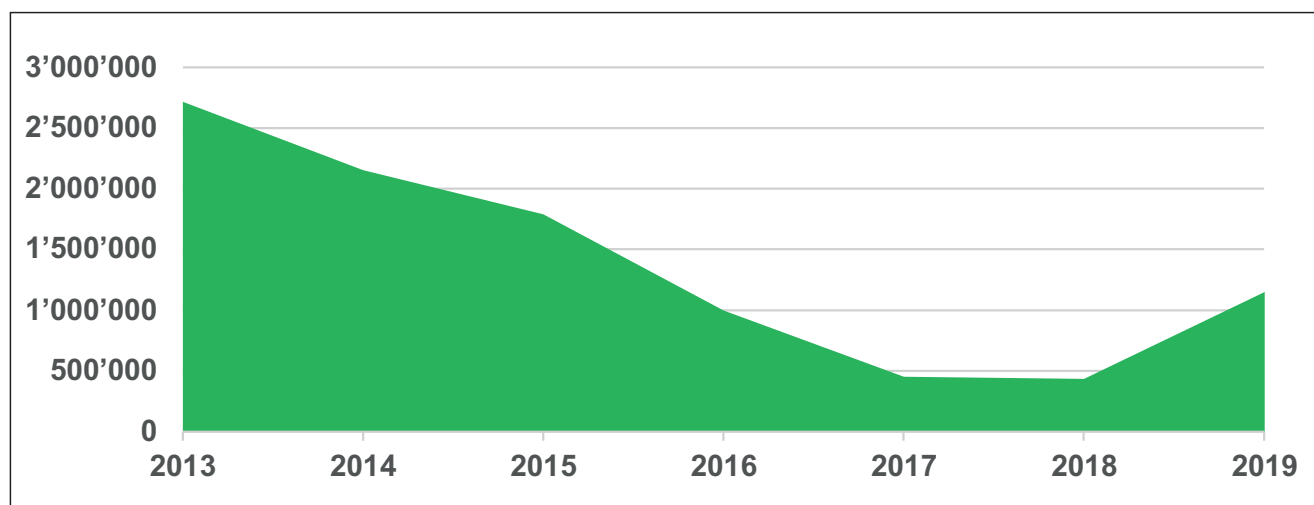
- Die Gemeindebeiträge für die Sozial- und Krankenversicherungen überstiegen das Budget um CHF 22'000.00.

Nachkredite

Die beantragten Nachkredite für die Laufende Rechnung belaufen sich auf total CHF 677'851.85. Unvorhergesehene und nicht aufschiebbare Verpflichtungen oder zu knappe Budgetierungen haben zu diesem Ergebnis geführt. Der Nachkredit für die Investitionsrechnung beträgt CHF 27'387.35. Mehr Informationen zu den Nachkrediten entnehmen Sie bitte dem Traktandum 3.

Eigenkapital

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Per 1. Januar 2020 wird das Eigenkapital mit CHF 1'149'934.11 ausgewiesen.



Die Detailversion der Rechnung 2019 kann als PDF-Version auf der Homepage (www.unteriberg.ch) abgerufen werden. Natürlich kann die Detailversion auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürger für das Vertrauen, welches ich als Säckelmeister erfahren darf. Ebenso danke ich meinen Ratskollegen, der Verwaltung, insbesondere dem Kassier Remo Staub, und allen nicht genannten Personen, für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Thomas Marty, Säckelmeister

b) Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die im Druck vorliegende Rechnung 2019, umfassend

- die Laufende Rechnung
- die Investitionsrechnung
- die Bestandesrechnung (Bilanz)

wird genehmigt.

Der Ertragsüberschuss von CHF 714'707.81 wird dem Konto Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital weist nach dieser Einlage einen Saldo von CHF 1'149'934.11 auf.

c) Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Gemeinde Unteriberg zur Rechnung 2019

Die RPK hat die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnung geprüft und stellt fest, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung, bestehend aus Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung sowie die Nachkredite von CHF 677'851.85 für die Laufende Rechnung und CHF 27'387.35 für die Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Den Gemeindebehörden, Gemeindeangestellten und allen, die sich für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen, danken wir für ihr Engagement.

Unteriberg, 18. Februar 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Benno Trütsch-Kälin
Marcel Marty
Jürg Bavaud

Verwaltungsrechnung – Finanzierungsnachweis

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	12 704 080.91		12 786 200		12 690 649.98	
Total Ertrag		13 418 788.72		12 776 600		12 672 948.63
Aufwandüberschuss (-) Ertragsüberschuss		- 714 707.81		9 600		17 701.35
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	27 387.35		0		503 736.75	
Total Einnahmen		41 738.20		70 000		183 134.05
Nettoinvestitionen (-) Nettoinvestitionsabnahme		- 14 350.85		- 70 000		320 602.70
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	- 14 350.85		- 70 000		320 602.70	
(-) Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		656 299.00		660 100		711 952.10
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	- 714 707.81		9 600		17 701.35	
(-) Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag (-) Finanzierungsüberschuss		-1 385 357.66		- 720 500		- 373 648.05
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	-1 385 357.66		- 720 500		- 373 648.05	
(-) Finanzierungsüberschuss						
Passivierungen	698 037.20		730 100		895 086.15	
Aktivierungen		27 387.35		0		503 736.75
Abnahme Eigenkapital (-) Zunahme Eigenkapital		- 714 707.81		9 600.00		17 701.35

Laufende Rechnung – Artengliederung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	12'704'080.91	13'418'788.72	12'786'200	12'776'600	12'690'649.98	12'672'948.63
Nettoergebnis	714'707.81			9'600		17'701.35
3 Aufwand	12'704'080.91		12'786'200		12'690'649.98	
30 Personalaufwand	6'327'295.50		6'507'600		6'325'839.40	
31 Sachaufwand	2'698'897.77		2'680'000		2'765'039.25	
32 Passivzinsen	55'006.50		93'000		57'282.43	
33 Abschreibungen	684'261.64		706'100		772'088.45	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	151'940.40		90'800		118'380.25	
36 Eigene Beiträge	2'188'570.00		2'358'500		2'172'533.95	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	363'848.15		97'600		192'138.75	
39 Interne Verrechnungen	234'260.95		252'600		287'347.50	
4 Ertrag		13'418'788.72		12'776'600		12'672'948.63
40 Steuern		3'628'328.20		3'339'500		3'156'005.30
41 Regalien und Konzessionen		110'000.00		109'200		110'600.00
42 Vermögenserträge		199'613.90		218'100		202'087.35
43 Entgelte		6'111'570.37		5'711'500		5'838'752.18
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2'244'989.00		2'239'000		2'126'200.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		407'605.25		431'500		428'300.35
46 Beiträge für eigene Rechnung		478'942.95		449'400		459'617.10
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		3'478.10		25'800		64'038.85
49 Interne Verrechnungen		234'260.95		252'600		287'347.50

Laufende Rechnung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	12'704'080.91	13'418'788.72	12'786'200	12'776'600	12'690'649.98	12'672'948.63
Nettoergebnis	714'707.81			9'600		17'701.35
0 Allgemeine Verwaltung	1'082'108.66	388'457.97	1'097'700	322'000	1'213'178.59	415'777.53
Nettoergebnis		693'650.69		775'700		797'401.06
011 Legislative (Gemeindeversammlung)	18'137.50		22'400		19'466.25	
012 Exekutive (Gemeindebehörde)	91'934.40	477.95	98'300		117'592.30	1'300.50
020 Gemeindeverwaltung	678'087.46	217'305.17	693'500	191'700	717'601.64	221'425.03
029 Bauverwaltung	80'649.45	46'804.00	72'500	35'000	82'715.55	71'808.00
060 Gemeindehaus	39'671.00	24'915.20	19'200		17'413.05	
061 Mehrzweckhaus Baumeli	173'628.85	98'955.65	191'800	95'300	258'389.80	121'244.00
1 Öffentliche Sicherheit	298'425.30	198'612.65	334'800	192'400	294'443.10	193'184.85
Nettoergebnis		99'812.65		142'400		101'258.25
100 Vermessung	28'051.45		60'000		19'676.85	
103 Betreuungswesen	36'040.95		39'300		32'326.15	
106 Marktwesen	568.65	2'620.00	700	3'000	620.25	2'935.00
107 Wirtschaftswesen		7'510.00		8'500		7'760.00
120 Vermittler	5'284.20	600.00	6'600	2'000	4'948.75	650.00
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	169'190.60	169'190.60	167'600	167'600	165'543.00	165'543.00
150 Militär	16'906.20	8'656.80	17'200	2'000	21'884.55	4'737.00
160 Zivilschutz	42'383.25	10'035.25	43'400	9'300	49'443.55	11'559.85
2 Bildung	2'999'712.35	552'786.80	3'084'000	483'900	3'005'591.35	535'565.45
Nettoergebnis		2'446'925.55		2'600'100		2'470'025.90
200 Kindergarten	259'191.75	76'041.15	233'600	75'900	234'246.00	86'282.90
210 Primarschule	1'516'303.10	284'157.45	1'507'900	260'600	1'506'851.80	257'442.55
214 Musikschule	51'308.40		65'000		55'075.80	
218 Allgemeine Schuldienste	100'822.50	36'572.80	132'800	37'000	171'400.30	40'341.80
219 Schulverwaltung	166'116.65	61'173.85	173'500	49'400	171'445.80	52'945.80
220 Sonderschulen	272'529.15		340'000		202'241.15	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	632'940.80	94'841.55	630'700	61'000	663'830.50	98'552.40
290 Übriges Bildungswesen	500.00		500		500.00	
3 Kultur und Freizeit	38'358.45	18'916.75	38'600	9'000	28'071.95	1'982.00
Nettoergebnis		19'441.70		29'600		26'089.95
300 Kulturförderung	24'904.85	10'330.75	24'000	7'000	16'889.05	
310 Denkmalpflege und Heimatschutz			2'000			
330 Parkanlagen und Wanderwege	8'678.90	8'586.00	6'100	2'000	6'182.90	1'982.00
340 Sport- und Freizeitanlagen	4'774.70		6'500		5'000.00	
4 Gesundheit	117'404.95		155'000		137'634.05	
Nettoergebnis		117'404.95		155'000		137'634.05
440 Ambulante Krankenpflege	108'681.80		145'000		129'057.60	
450 Krankheitsbekämpfung			500		100.00	
460 Schulgesundheitsdienst	8'723.15		9'500		8'476.45	

Laufende Rechnung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	6'162'006.30	5'090'366.75	5'984'900	4'884'100	5'964'790.30	4'867'268.75
Nettoergebnis		1'071'639.55		1'100'800		1'097'521.55
500 Sozialversicherungen	681'349.25		649'900		644'588.95	
520 Krankenversicherung	168'475.10		176'500		214'214.95	
570 Alters- und Pflegeheim (Spezialfinanzierung)	4'719'644.10	4'719'644.10	4'503'000	4'503'000	4'436'477.05	4'436'477.05
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	274'563.60	164'896.00	267'600	162'000	284'981.80	189'385.55
581 Asylwesen	251'709.30	205'826.65	315'000	216'700	298'140.20	239'881.15
582 Arbeitslosenhilfe			2'000	2'000		
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	66'264.95		70'900	400	86'387.35	1'525.00
6 Verkehr	706'715.55	206'846.25	751'000	217'900	704'619.60	222'395.65
Nettoergebnis		499'869.30		533'100		482'223.95
620 Gemeindestrassen	495'250.90	178'027.25	516'300	190'700	495'502.70	194'646.10
621 Parkplätze	13'503.20	3'200.00	16'000	3'200	7'607.65	3'200.00
630 Privatstrassen	100'000.00		100'000		100'000.00	
650 Regionalverkehr	97'961.45	25'619.00	118'700	24'000	101'509.25	24'549.55
7 Umwelt und Raumordnung	1'044'362.00	895'608.95	1'030'200	893'900	1'039'948.10	948'431.05
Nettoergebnis		148'753.05		136'300		91'517.05
701 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	204'147.85	204'147.85	202'100	202'100	266'374.40	266'374.40
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	371'869.10	371'869.10	380'900	380'900	373'615.95	373'615.95
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	287'335.35	287'335.35	304'300	304'300	293'112.35	293'112.35
740 Friedhof und Bestattung	60'617.25	5'050.00	62'600	4'700	58'944.05	11'700.00
750 Gewässerverbauungen	6'215.95		6'300		96.55	
760 Lawinerverbauungen	429.90		700		435.30	
770 Naturschutz	1'878.10		1'500		2'266.90	
780 Übriger Umweltschutz	58'306.35	27'206.65	27'200	1'900	17'724.30	3'628.35
790 Raumordnung	53'562.15		44'600		27'378.30	
8 Volkswirtschaft	167'275.60	110'700.05	170'600	110'200	183'189.90	122'780.05
Nettoergebnis		56'575.55		60'400		60'409.85
800 Landwirtschaft	5'130.00		5'400		7'126.50	3.05
830 Tourismus, kommunale Werbung	157'383.60	700.05	160'200	1'000	171'291.40	12'177.00
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4'762.00		5'000		4'772.00	
863 Energieversorgung		110'000.00		109'200		110'600.00
9 Finanzen und Steuern	87'711.75	5'956'492.55	139'400	5'663'200	119'183.04	5'365'563.30
Nettoergebnis	5'868'780.80		5'523'800		5'246'380.26	
900 Gemeindesteuern	40'424.64	3'628'328.20	53'000	3'339'500	68'035.08	3'156'005.30
920 Finanzausgleich		1'970'400.00		1'970'400		1'774'000.00
931 Anteil an kantonalen Steuern		274'589.00		268'600		352'200.00
940 Kapitaldienst	47'287.11	81'043.35	86'400	82'600	51'147.96	81'226.00
942 Liegenschaften Finanzvermögen		2'132.00		2'100		2'132.00

Investitionsrechnung – Artengliederung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	27'387.35	41'738.20		70'000	503'736.75	183'134.05
Nettoergebnis	14'350.85		70'000			320'602.70
Ausgaben	27'387.35				503'736.75	
50 Sachgüter	27'387.35				503'736.75	
Einnahmen		41'738.20		70'000		183'134.05
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		41'738.20		70'000		123'093.60
63 Rückerstattungen für Sachgüter						60'040.45

Investitionsrechnung – Aufgabengliederung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	27'387.35	41'738.20		70'000	503'736.75	183'134.05
Nettoergebnis	14'350.85		70'000			320'602.70
620 Gemeindestrassen					114'652.10	
Nettoergebnis						114'652.10
701 Wasserversorgung		8'522.50		10'000	144'838.35	31'022.00
(Spezialfinanzierung)						
Nettoergebnis	8'522.50		10'000			113'816.35
710 Abwasserbeseitigung	27'387.35	33'215.70		60'000	244'246.30	152'112.05
(Spezialfinanzierung)						
Nettoergebnis	5'828.35		60'000			92'134.25

Bestandesrechnung

	Bestand 1.1.2019	Veränderung 2019		Bestand 31.12.2019
		Zuwachs	Abgang	
1 Aktiven	10'508'215.10	33'921'838.40	32'644'049.59	11'786'003.91
10 Finanzvermögen	2'310'969.00	33'894'451.05	31'979'228.09	4'226'191.96
100 Flüssige Mittel	64'019.21	10'744'522.51	9'118'738.89	1'689'802.83
1000 Kassa	4'745.60	111'949.15	110'830.60	5'864.15
1001 Post	59'273.61	2'064'547.09	1'767'785.94	356'034.76
1002 Banken		8'568'026.27	7'240'122.35	1'327'903.92
101 Guthaben	1'780'030.75	23'147'227.97	22'451'371.16	2'475'887.56
1012 Steuerguthaben	494'573.00	3'940'551.30	3'867'187.80	567'936.50
1015 Übrige Debitoren / MwSt.	1'285'457.75	7'321'916.71	6'698'623.40	1'908'751.06
1019 Übrige Guthaben (Transitkonti)		11'884'759.96	11'885'559.96	-800.00
102 Anlagen	57'801.00			57'801.00
1021 Aktien und Anteilscheine	1'001.00			1'001.00
1023 Liegenschaften des Finanzvermögens	56'800.00			56'800.00
103 Transitorische Aktiven	409'118.04	2'700.57	409'118.04	2'700.57
1030 Transitorische Aktiven	409'118.04	2'700.57	409'118.04	2'700.57
11 Verwaltungsvermögen	8'197'246.10	27'387.35	664'821.50	7'559'811.95
114 Sachgüter	7'943'344.10	27'387.35	658'821.50	7'311'909.95
1141 Tiefbauten	1'974'043.10	27'387.35	167'922.50	1'833'507.95
1143 Grundstücke / Hochbauten	5'888'301.00		474'699.00	5'413'602.00
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	81'000.00		16'200.00	64'800.00
115 Darlehen und Beteiligungen	230'002.00			230'002.00
1154 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	230'001.00			230'001.00
1155 Private Institutionen	1.00			1.00
116 Investitionsbeiträge	23'900.00		6'000.00	17'900.00
1162 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	23'900.00		6'000.00	17'900.00

Bestandesrechnung

	Bestand 1.1.2019	Veränderung 2019		Bestand 31.12.2019
		Zuwachs	Abgang	
2 Passiven	10'508'215.10	17'584'911.59	16'307'122.78	11'786'003.91
20 Fremdkapital	7'976'457.00	13'863'709.88	13'692'956.63	8'147'210.25
200 Laufende Verpflichtungen	842'377.80	5'994'809.10	6'077'517.65	759'669.25
2000 Kreditoren	841'977.80	4'848'391.25	4'931'099.80	759'269.25
2001 Depotgelder	400.00			400.00
2006 Kontokorrente (ohne Banken)		1'146'417.85	1'146'417.85	
201 Kurzfristige Schulden	-299'128.70	6'863'846.43	6'564'717.73	
2010 Banken	-299'128.70	6'863'846.43	6'564'717.73	
202 Mittel- und langfristige Schulden	7'357'162.00	1'000'000.00	1'032'526.00	7'324'636.00
2021 Darlehen	7'357'162.00	1'000'000.00	1'032'526.00	7'324'636.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	60'000.00		2'149.35	57'850.65
2035 Zuwendungen, Legate	60'000.00		2'149.35	57'850.65
205 Transitorische Passiven	16'045.90	5'054.35	16'045.90	5'054.35
2050 Transitorische Passiven	16'045.90	5'054.35	16'045.90	5'054.35
21 Hilfskonten		2'609'430.05	2'609'430.05	
211 Hilfskonten		2'609'430.05	2'609'430.05	
2112 Hilfskonten LOHN/FIBU		2'609'430.05	2'609'430.05	
22 Spezialfinanzierungen	2'096'531.80	397'063.85	4'736.10	2'488'859.55
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	2'096'531.80	397'063.85	4'736.10	2'488'859.55
2280 Laufende Rechnung	1'011'873.55	363'848.15	542.35	1'375'179.35
2281 Investitionsrechnung	1'084'658.25	33'215.70	4'193.75	1'113'680.20
23 Eigenkapital	435'226.30	714'707.81		1'149'934.11
2390 Eigenkapital	435'226.30	714'707.81		1'149'934.11

Bericht über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung 2019

1. Gemeindeversammlungen

Im Jahr 2019 fanden die ordentlichen Gemeindeversammlungen statt. Die Frühjahrsgemeinde (Rechnungsgemeinde) ging am Donnerstag, 11. April 2019, in einer Stunde mit folgenden Traktanden über die Bühne:

Traktandenliste

1. Wahl von drei Stimmezählern
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung der Bauabrechnung des Verpflichtungskredites 2008 von CHF 391'000.00 und des Zusatzkredites 2017 von CHF 207'000.000 für die Beteiligung der Gemeinde am GEP ausserhalb der Bauzone
4. Genehmigung der Nachtragskredite zulasten Rechnung 2018 (Sammelvorlage)
5. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018
6. Verschiedenes

64 Stimmberechtigte nahmen daran teil. Zusätzlich verfolgten zwei Gäste das Geschehen.

Die Herbstgemeinde (Budget-Gemeinde) fand am Donnerstag, 5. Dezember 2019, statt:

Traktandenliste

1. Wahl von drei Stimmezählern
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Voranschlag 2020: Genehmigung / Festsetzung des Steuerfusses 2020
4. Anschluss «Wohnen im Alter beim APH Ybrig» am Wärmeverbund Herti
5. Verschiedenes

Die Versammlung dauerte ebenfalls eine Stunde. 77 Stimmberechtigte und zwei Gäste nahmen daran teil.

2. Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr in 13 Sitzungen insgesamt 189 Geschäfte behandelt. Viele Geschäfte wurden durch Kommissionen vorbereitet, was die Arbeit des Gemeinderates bedeutend erleichtert hat.

3. Ressort «Gemeindepräsidium»

Vorsteher: Edy Marty, Schmalzgrubenstrasse 75, Unteriberg

(Es wird auf das Vorwort des Gemeindepräsidenten zu dieser Botschaft verwiesen.)

Bewilligung von Anlässen

Der Gemeindepräsident ist seit 1999 für Anlassbewilligungen zuständig. Im Jahre 2019 hat er 33 (Vorjahr 41) Bewilligungen für verschiedene Veranstaltungen erteilt.

Abstimmungs- und Wahlbüro

2019 fanden drei Abstimmungen und die National- und Ständeratswahlen statt. Die allermeisten abgegebenen

Stimmen gingen brieflich ein. Die Urnen sind jeweils am Abstimmungssonntag in Unteriberg und Studen während einer Stunde geöffnet. Ende 2019 waren in der Gemeinde 31 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer als stimmberechtigt gemeldet.

Abstimmungsdatum	Stimm-berechtigte	Stimm-beteiligung	Beteiligung in %
10.02.2019	1826	660	36.14
19.05.2019	1817	871	47.00
20.10.2019	1820	1003	¹⁾ 53.96
24.11.2019	1810	855	²⁾ 43.81

¹⁾ NR- & SR-Wahlen ²⁾ inkl. Nachwahl SR

Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission kam im Jahr 2019 zu keiner Sitzung zusammen.

Orts- und Zonenplanungskommission

Die Orts- und Zonenplanungskommission befasste sich im letzten Jahr intensiv mit der Entwicklungsstrategie, die die Randbedingungen für eine mittel- und langfristige Siedlungsentwicklung in der Gemeinde festlegt. Diese Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für die zukünftige Überarbeitung der Ortsplanung. Sie ist die Basis für Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern und allfällige Einzonungen. Die Kommission geht davon aus, dass die Einzonungskapazität in der Gemeinde bei rund 1.5 ha liegt.

Die Implementierung der Naturgefahrenkarte und der Gewässerräume, obwohl an der Urnenabstimmung vom 14. März 2017 abgelehnt, soll noch dieses oder nächstes Jahr erneut an der Gemeindeversammlung präsentiert werden können.

Personalkommission

Durch die plötzliche Demission des Gemeindeschreibers Albert Inglin Ende 2018 musste schnellstmöglich eine Aushilfe für einige Monate gesucht werden. Mit dem pensionierten Oberstufenlehrer und ehemaligen Gemeindeschreiber (1991-1996) Edgar Holdener konnte eine versierte Fachkraft für vier Monate gefunden werden, ehe im Mai Oliver Bowald aus Lachen das Gemeindeschreiberamt übernahm.

Am 1. Juli begann Urs «Üde» Kälin seine Stelle als Allrounder in den Gemeindegenschaften.

Die Personalkommission traf sich 2019 zu acht Sitzungen. Im Herbst wurden die Mitarbeitergespräche durchgeführt.

4. Ressort «Finanzen»

Vorsteher: Säckelmeister Thomas Marty, Paradiesli 39, Unteriberg

Bericht über das Ressort Finanzen siehe „Bemerkungen zur Verwaltungsrechnung“ unter Traktandum 4, Seite 7.

5. Ressort «Bauen und Verkehr»

Vorsteher: Hanspeter Hohl, Forstgarten 25, Unteriberg

Baukommission

Die Baukommission hatte 2019 an ihren 9 Sitzungen 60 Geschäfte zu behandeln.

(Vorjahr: 9 Sitzungen mit 84 Geschäften). In dieser Zahl sind auch Kenntnisnahmen und Themen enthalten, die keine Baubewilligung zur Folge hatten.

Im Jahr 2019 gingen 50 Baugesuche ein (Vorjahr 36).

Im Jahre 2019 wurden für folgende Bauvorhaben Bewilligungen erteilt:

Neubauten:

Einfamilienhäuser	1 Bewilligung
Zwei- / Mehrfamilienhäuser	1 Bewilligung
Wohn- und Gewerbebauten	1 Bewilligung
Industriebauten	0 Bewilligungen
Gartenhaus/Gerätehaus	0 Bewilligungen
Garagen / Autounterstände	1 Bewilligung
Landw. Bauten	6 Bewilligungen

Anbauten:

Holzschopf / Pergola / Wintergarten	3 Bewilligungen
Garagen / Autounterstände / Terrasse	3 Bewilligungen
Industrie- / Gewerbebauten	1 Bewilligung

Umbauten:

Einfamilienhäuser	4 Bewilligungen
Zwei- / Mehrfamilienhäuser	2 Bewilligungen
Verschiedenes	3 Bewilligungen

Diverses:

Strassen / Wege / Plätze	4 Bewilligungen
Verschiedenes	19 Bewilligungen

(Werkleitungen, Stützmauern, Reklameanlagen, Wärmepumpen, Hochwasserschutz, Pfahlfundation, Photovoltaik-Anlagen, etc.)

Baukontroll-Kommission

An einem Tag im Juni und einem Tag im November wurden 26 Schlussabnahmen durchgeführt (Vorjahr 29). Die abgenommenen Objekte entsprachen mehrheitlich den erteilten Baubewilligungen. Bei einzelnen Objekten mussten zusätzliche Einwohnergleichwerte (Abwasser) nachverfügt werden. Teilweise mussten noch revidierte Pläne nachgereicht werden.

Kommission Strassen und Unterhalt

Die Kommission Strassen und Unterhalt hat folgende Aufgabenbereiche:

- Bau, Sanierung und Unterhalt der Gemeindestrassen, Brücken und Parkplätze.
- Vollzug des Reglements über Beiträge an Strassen und Zufahrten mit privater Unterhaltungspflicht.
- Übrige Fragen im Bereich der privaten Strassen
- Fragen des öffentlichen Verkehrs
- Gemeindearbeiter, Werkhof und Kommunalfahrzeug

Auch im vergangenen Jahr gab es für die Kommission etliche Aufgaben zu erledigen. Die Kommission traf sich zu zwei Kommissionssitzungen. Hauptpunkte waren:

- Kofferung Käserenstrasse
- Belagssanierung Weglosen
- Kleine Unterhaltsarbeiten an Belägen und Schächten

6. Ressort «Bildung, Kultur und Freizeit»

Vorsteher: Patrick Bieri, Sennenried 8, Studen

Schulbehörde

Die Gemeindeschule Unteriberg wird durch die Schulbehörde, die aus sechs Personen besteht, strategisch geführt. Die Schulbehörde bilden die beiden Vertreter des Gemeinderates, Schulpräsident, Patrick Bieri und Säckelmeister, Thomas Marty. Zusätzlich in der Schulbehörde vertreten sind Sarah Schelbert (Demission 2020), Peter Fässler, Saskia Berger (Lehrervertretung), die Schulleiterin, Susanne Lagler (ohne Stimme) und die Schulsekretärin, Beatrice Bisig (ohne Stimme).

Die Aufgaben der Schulbehörde sind vielfältig und reichen von der Anstellung der Lehrpersonen, der Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung über die Budgetierung bis hin zur Organisation der Schülertransporte. Die Schulbehörde beantragt beim Gemeinderat die Anzahl der Klassen und Lehrerstellen und die benötigte Infrastruktur im Bereich Gebäude, Maschinen oder Fahrzeuge.

Im vergangenen Jahr wurden an sechs Schulratssitzungen Geschäfte mit verschiedensten Themeninhalten behandelt. Schwerpunkt im 2019 war die Weiterführung der Kostenoptimierung im Schulbereich, um auch von Seiten der Schulbehörde zu den Sparbemühungen der Gemeinde beizutragen. Ein weiterer Kernpunkt war die ICT-Strategie des Kantons für die Volksschulen, welche das Ressort auch in Zukunft auf verschiedenen Ebenen stark fordern wird.

Herausforderungen für die Zukunft

Die Gemeindeschule Unteriberg stellt sich verschiedensten Herausforderungen. Der Lehrplan 21 wird schrittweise umgesetzt und die Gemeindeschule nimmt im Laufe des Jahres an der Gesamtschau «Einführung und Umsetzung LP 21» teil. Auch die neuen Vorgaben des Kantons betreffend Ausstattung im Bereich ICT müssen geplant und bis im Schuljahr 2020/21 umgesetzt sein.

Die finanziellen Leitplanken gibt die Gemeinde vor, der Schulrat hat für die optimalen Voraussetzungen in der Infrastruktur zu sorgen. Die Anliegen der Eltern sind anzuhören und nach Möglichkeit mit einzubeziehen.

Bei alledem müssen aber immer die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten und Besonderheiten im Zentrum stehen. Die Schulbehörde und das Lehrerteam unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um jede Schülerin und jeden Schüler so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie in unserer Gemeinde die ersten Schritte in eine erfolgreiche Zukunft gehen können.

7. Ressort «Liegenschaften und Sicherheit»

Vorsteher: Ruedi Keller, Am Waagbach 2, Unteriberg

Friedhofkommission

Die Kommission Friedhof hatte 2019 eine Sitzung. Es ging vor allem um bevorstehende Grabräumungen und die Ausbesserungen des Friedhofsplatzes. Ein herzliches Vergelts'Gott gilt unserem Seelsorger Hr. Pfarrer Roland Graf und Vikar Peter-Klaus Vonlanthen für ihre Arbeit in Studen und Unteriberg. In Unteriberg konnte David Marty unter Mithilfe von einigen Freiwilligen den

Mittelgang im Friedhof zurückbauen, frisch ausnivellieren und die alten Steine anschliessend wieder versetzen. Es ist schön, wenn man in der Gemeinde Mitarbeiter und Freiwillige mit Eigeninitiative hat. Ebenfalls ein grosser Dank gilt den Kommissionsmitgliedern und all jenen Personen, die in irgendeiner Form im Bereich unserer Friedhöfe in Unteriberg und Studen ihren Beitrag leisten, vor allem bei den Bepflanzungen und im Unterhalt.

Kommission Liegenschaften

Die Liegenschaftskommission tagte 2019 zweimal. Dabei wurden die verschiedenen Sanierungsarbeiten fürs MZH Baumeli abgehandelt und den dafür notwendigen Zeitplan erstellt. Im Weiteren wurde die Anfrage der Genossame Yberg für den Anschluss der Fernwärmeleitung an die Alterswohnungen vorbereitet und budgetiert. Im letzten Jahr musste die Liegenschaftskommission feststellen, dass der alte Kindergarten sehr renovationsbedürftig ist. Abklärungen haben ergeben, dass der 1875 erstellte Bau bereits dreimal saniert wurde und eine komplette Renovation das Kosten/Nutzen-Verhältnis sprengen würde. Für das Jahr 2020 hat die Kommission deshalb entschieden, einen Investitionsstopp für den Kindergarten zu verhängen um das weitere Vorgehen genauer abzuklären. Hauswart Oliver Kälin übernahm im April 2019 den Chefposten von Herry Holdener. Oliver Kälin meisterte die neu anfallenden Arbeiten und Aufträge mit Bravour.

Im Frühjahr 2019 war ausserdem die Stelle des Allrounders neu zu besetzen. Mit Urs „Üde“ Kälin haben wir einen Glücksgriff gelandet, er hat sich hervorragend integriert. Der Kommissionspräsident bedankt sich bei Priska und Urban Gyr für ihren unermüdlichen Einsatz im und um das Schulhaus Studen.

Kommission Sicherheit

Die Kommission tagte 2019 zweimal. Dabei hatte sie verschiedene Geschäfte zu bearbeiten und die Budgets für Feuerwehr, Zivilschutz, sanitätsdienstliches Ersteinsetzelement und Gemeindeführungsstab zu erstellen. Im Weiteren organisierte die Sicherheitskommission die Felssäuberungsarbeiten an der Guggerenfluh, oberhalb des Campingplatzes. Die Kosten wurden erfreulicherweise zu einem grossen Teil vom Kanton übernommen. Neben dem alljährlichen Sirenentest (immer am ersten Mittwoch im Februar) hatten die 13 Angehörigen des Zivilschutzes unter der Führung von Michael Holdener vom 20. bis 22. März einen WK zu absolvieren. Der Gemeindeführungsstab steht unter der Leitung von Stabschef Peter Gyr, dieser konnte im Jahr 2019 die Planung des Notfalltreffpunktes beginnen und wird diese im Jahre 2020 abschliessen. Das sanitätsdienstliche Ersteinsetzelement (SEE) unter der Leitung von Susanne Lagler absolvierte im letzten Jahr sechs Übungen und war an zwei Ersteinsetzungen vor Ort. Erfreulicherweise besuchte ein weiteres Mitglied den Grundkurs. Zu guter Letzt möchte ich mich bei der ganzen Sicherheitskommission für die angenehme und interessante Zusammenarbeit bedanken.

Marktkommission

Es fand keine offizielle Kommissionssitzung statt. Der Stöckmärcht 2019 wurde im kleinen Kreis (Ressortleiter, Sekretärin, Gemeindearbeiter) vorbereitet.

8. Ressort «Gesellschaft»

Vorsteherin: Denise Steiner-Egloff,
Ausserdorfstrasse 10, Unteriberg

Fürsorgebehörde

Die Fürsorgebehörde behandelte an vier Sitzungen insgesamt 78 Geschäfte. Dazu kamen Kenntnisnahmen und verschiedene Gespräche, welche die Behörde mit einzelnen Personen führte.

Der Gesamtaufwand für das Ressort Soziale Wohlfahrt (inkl. APH Ybrig, Sozialversicherung, u.a.) beträgt CHF 6'162'006.30. Dem gegenüber stehen Einnahmen von CHF 5'090'366.75. Damit schliesst die Soziale Wohlfahrt mit einem Nettoaufwand von CHF 1'071'639.55 und somit CHF 29'160.45 unter dem veranschlagten Nettoaufwand von CHF 1'100'800.00 ab.

Die detaillierten Zahlen können Sie der Laufenden Rechnung entnehmen.

Asylwesen/Flüchtlingswesen

Per Ende 2019 waren der Gemeinde Unteriberg insgesamt 21 Personen zugeteilt (sechs Personen mit Flüchtlingsstatus, 14 vorläufig aufgenommene Ausländer und eine Asylsuchende). Davon stammen vier Personen aus Eritrea, drei aus Syrien, drei aus Libyen und elf aus Afghanistan. Drei Asylsuchende wurden nach sieben Jahren in die wirtschaftliche Sozialhilfe übergeben. Der Verteilschlüssel des Kantons Schwyz sieht vor, dass die Gemeinde Unteriberg 23 Personen aufzunehmen hätte. Das Soll wird um zwei Personen nicht erfüllt.

Der Nettoaufwand im Asylwesen liegt bei CHF 45'882.65 und damit CHF 52'417.35 unter dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 98'300.00. Wie sich diese Zahlen in Zukunft entwickeln, hängt zu einem grossen Teil mit der Bewilligungspraxis des Staatssekretariates für Migration SEM zusammen und kann von der Gemeinde nur beschränkt beeinflusst werden.

Bericht der Betriebskommission Alters- und Pflegeheim Ybrig

Annemarie Marty, Präsidentin Betriebskommission
Martin Baumann, Heimleiter

Die Betriebskommission traf sich im Jahr 2019 zu insgesamt 5 Sitzungen und diversen bilateralen Besprechungen mit folgenden Schwerpunkten:

Managementsystem Prozess Strategische Führung
Alterswohnungen
Personalreglement und Entlohnung (Projekt)
Budget und Jahresabschluss

Neben den Betriebskommissions-Sitzungen fand zwischen der Präsidentin und dem Heimleiter ein regelmässiger Austausch statt.

Zudem nahmen 3 Mitglieder Einsitz in die Planungskommission der Genossame Yberg für das Projekt «Wohnen im Alter beim APH Ybrig».

Im Jahr 2019 war das APH Ybrig bis Ende Oktober voll ausgelastet. Insgesamt waren 17 Todesfälle und ein Austritt zu verzeichnen.

Gemäss Kostenrechnung und Finanzplanung mussten für das Jahr 2020 die Pflgetaxen angepasst werden. Die MiGeL-Kosten (MiGeL = Mittel- und Gegenstandlis-

te) werden auch für das Jahr 2020 gemäss Entscheid Regierungsrat Kanton Schwyz durch die öffentliche Hand finanziert.

Nach 3 Jahren Grundlagenarbeit konnten wir im Rahmen vom Managementsystem per 1. Januar 2020 ein rechtlich überarbeitetes und aktualisiertes Personalreglement, ein neues Besoldungsreglement und eine neue IT-Nutzungsordnung einführen. Ein grosser Teil der Mitarbeitenden durfte aufgrund von Lohnvergleichen in der Gesundheits-Branche dabei von marktgerechteren Löhnen profitieren.

Dieses Jahr hat das APH Ybrig 12 Mitarbeiterinnen und 14 Mitarbeiteraustritte (inkl. Lernende) zu verzeichnen. Der Pflegeaufwand hat kontinuierlich zugenommen und z.T. konnten Stellen nicht zeitgerecht besetzt werden, was wiederum eine grosse Herausforderung in der Planung und für die Mitarbeitenden war. Ende Jahr entspannte sich die Situation wieder etwas durch leere Zimmer bzw. Stellenbesetzungen.

Ein besonderer Dank an dieser Stelle allen Mitarbeitenden, die sich täglich zum Wohle unserer Bewohnenden mit viel Herz und Engagement einsetzen.

Drei Lernende (Köchin und zwei Fachfrauen Gesundheit) haben im Sommer ihre Ausbildungen im APH Ybrig mit guten Resultaten abgeschlossen. Insgesamt absolvieren 11 Lernende ihre Ausbildung im APH Ybrig, davon 6 im letzten Lehrjahr – eine grosse und spannende Herausforderung für das Berufsbilderteam. In diesem Jahr fand der erste Lehrlingsausflug statt.

Nachdem wir im Jahr 2015 von der Margarethe Meyer-Stiftung in Basel CHF 7'500.00, im Jahr 2019 CHF 500.00 von der Dorfmetzg Schnidrig in Einsiedeln und CHF 4'000.00 von der Hatt-Bucher-Stiftung in Zürich Unterstützung für das Projekt Hasengehege mit Stall erhalten haben, fehlen uns aktuell noch CHF 3'500.00 bis zur Realisierung. Es ist geplant, das Hühnergehege, welches wegen den Alterswohnungen weichen musste, neu zu integrieren. Der Hasen- bzw. Hühnerstall wird im Rahmen der Aktivierung durch die Mithilfe von Bewohnenden gebaut.

Wir möchten an dieser Stelle auch in diesem Jahr allen freiwilligen Helferinnen und Helfern in der Cafeteria, beim Jassen und an den betreuten Nachmittagen, den verschiedenen Musikanten, Sängern, Formationen, Vereinen, den Maschgraden für den jährlichen tollen Maskenball, den Guggerächrosern für das Spektakel, der katholischen und reformierten Kirche für ihren Beistand sowie den vielen externen Dienstleistungsanbietern und den Spendern herzlich DANKE sagen für die tolle Unterstützung – mit euch zusammen gelingt es uns, für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ein ZUHAUSE zu schaffen.

Kulturkommission

Die Mitglieder der Kommission Denise Steiner-Egloff, Ressortleitung, Werner Fässler, Kommissionspräsident, Edgar Holdener, Aktuar, Iris Fässler, Irène Kälin-Kuriger und Philipp Trütsch dürfen auf ein arbeitsintensives Jahr zurückblicken.

Die Kulturkommission traf sich 2019 zu insgesamt fünf Sitzungen. Ihre Aufgaben bestehen unter anderem aus der Pflege einheimischen Brauchtums, das Betreuen der Dorfvereine und der Sammlung einheimischer Kulturgüter. Unsere Aufgabe beinhaltet darum auch das Sprechen von beantragten Beiträgen an Veranstaltungen der Vereine. Da dies immer wieder zu Diskussionen Anlass gab, hat der Gemeinderat 2019 die Kriterien, nach denen die Gesuche behandelt werden müssen, präziser definiert.

Neu gelten folgende Kriterien:

- Es werden keine jährlich wiederkehrenden Gesuche bewilligt. Ausnahme: wenn der Verein bei einem Anlass ein unvorhersehbares und einmaliges Defizit erwirtschaftete.
- Der Anlass muss eine Ausstrahlung über die Gemeindegrenze hinaus haben.
- Handelt es sich um einen Beitrag über CHF 300.00, so muss ein Budget und/oder die Vereinsjahresrechnung der Kommission vorgelegt werden.
- Beträgt die beantragte Summe über CHF1'000.00, so leitet die Kulturkommission das Gesuch an den Gemeinderat zur Beurteilung weiter.
- Das vorgegebene Jahresbudget (momentan CHF 3'000.00) ist von der Kulturkommission einzuhalten, ansonsten der Gemeinderat um einen Nachtrag anzufragen ist.

Im Jahre 2019 organisierte die Kulturkommission zudem das Dankessen an die Vereine, die Gratis-Jugendförderung betreiben, die Jungbürgerfeier mit Besuch der REGA-Station in Erstfeld, und die Klausbescherung. Ein grosses Projekt, das die Kulturkommission, zusammen mit dem Verkehrsverein Unteriberg, seit längerer Zeit beschäftigte, konnte 2019 nun abgeschlossen werden: der Kulturweg. Auf 9 Schautafeln werden auf diesem Rundweg geschichtliche und kulturelle Informationen über die Gemeinde Unteriberg präsentiert. Zur Auflockerung können auch Sagen aus dem Ybrig erfahren werden. Die Informationen sind abgerundet mit jeweils Ortsnamen-Erklärungen und mit Ybriger-Mundart Ausdrücken.

Herzlichen Dank für ihre Arbeit zugunsten der Gemeinde Unteriberg.

9. Ressort «Umwelt und Infrastruktur»

Vorsteher: Marcel Reichmuth,
Ochsenbodenstrasse 17, Studen

Die Umweltschutzkommission hielt 2019 keine Kommissionssitzung ab, da es keine relevanten Themen in der Kommission zu besprechen gab.

Nach wie vor werfen einige Entsorger diverse andere Abfälle ins Grüngut, was verboten ist. Im Bereich Grüngut sind nur Garten- und Haushaltabfälle zugelassen (ohne Fleisch!).

Paletten, Matratzen, Pneus etc. müssen bei einer der beiden Entsorgungsfirmen in der Industrie Baumeli entsorgt werden.

Es werden auch immer wieder Sonn- und Feiertage zur Entsorgung benützt. Wir bitten Sie deshalb einmal mehr, die Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen einzuhalten.

Um die Ordnung bei der Sammelstelle gewährleisten zu können, wurde eine hochauflösende Kamera angeschafft. Abfallsünder können nun erkannt und zur Anzeige gebracht werden.

Kehrichtsammlungen

Im Jahr 2019 wurde etwas weniger Kehricht eingesammelt als im Jahr 2018. Insgesamt hat die Gemeinde im 2019, 413.04 (2018 = 418.54 Tonnen) Kehricht geliefert. Dies bedeutet eine Abnahme von 1.31 % gegenüber 2018. Der Verbrennungspreis liegt immer noch bei CHF 135.00 pro Tonne.

Die Gemeinde Unteriberg möchte sich bei den pflichtbewussten Einwohnerinnen und Einwohnern von Unteriberg und Studen für den Einsatz zugunsten des Umweltschutzes recht herzlich bedanken. Es ist zu begrüßen, wenn sich alle an die Vorgaben auf dem Güselblatt 2020 halten würden.

Es ist nur den Einwohnern von Unteriberg und Studen erlaubt, Karton unentgeltlich zu entsorgen. Die Einführung einer Entsorgungsgebühr für Karton, wie diese bereits andere Gemeinde erheben, ist noch nicht geplant. Es können auf der Gemeindeverwaltung Kunststoff-sammelsäcke bezogen werden, die dann entweder bei Fässler Entsorgung & Muldenservice (110 Liter-Säcke) oder bei Steinauer AG Recycling & Umweltservice (60 Liter-Säcke) abgegeben werden können.

Abfallsäcke dürfen erst am Tag der Abholung (ausser Halbunterflursysteme) bereitgestellt werden.

Es stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Unteriberg und Studen sämtliche Unterflursysteme zur Benützung frei. Die Gemeinde begrüsst es, wenn dieses System möglichst genutzt wird. Es stehen immer wieder zu früh bereitgestellte Abfallsäcke am Strassenrand. Besonders im Winter ist das sehr mühsam. Einerseits werden die Abfallsäcke bei der Strassenräumung zudeckt und andererseits durch streunende Tiere auseinandergerissen.

Umweltschutzbeauftragter Gemeinde Unteriberg

Waldvogel Gerold, Ried 7

An dieser Stelle möchte ich mich bei den pflichtbewussten Einwohnerinnen und Einwohnern von Unteriberg und Studen für ihr vorbildliches Verhalten bedanken.

Auf der Webseite der Gemeinde (www.unteriberg.ch) können Sie sich über das Verbrennen und Ablagern von Material (Feuerungsverbot, Ablagerungsverbot Luftreinhaltungsverordnung usw.) informieren. Das Verbrennen von Abfall in Öfen ist verboten und wird mit hohen Bussen bestraft.

Medikamente dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden (Mikroverunreinigung der Gewässer kann verheerende Folgen haben). Medikamente sind unbedingt beim Klärmeister der ARA oberes Sihltal (tel. Voranmeldung erforderlich) oder bei den Verkaufsstellen abzugeben.

Littering ist auch ein Thema, das finanzielle Folgen haben kann. Das Wegwerfen von Pet-Flaschen und Abfall jeglicher Art aus fahrenden Autos verursacht jeden Frühling immense Aufräumungskosten.

Neophyten sind ein Problem. Einige dieser nicht einheimischen Pflanzen sind giftig (z.B. die Engelstropfete) oder verdrängen heimische Pflanzen aus ihrem Lebensraum. Die Gemeinden sind angehalten, die invasiven Pflanzen zu vernichten.

Wir bemühen uns, möglichst viele Robidogs zur Verfügung zu stellen. Momentan sind 42 Robidogs innerhalb der Gemeinde aufgestellt. Ein Dankeschön gilt denjenigen Hundehaltern, die den Hundekot ordentlich entsorgen. Leider gibt es immer noch einige wenige, die den sogenannten Dreck unserer Nahrungskette zuführen.

Wasser- und Abwasserkommission

Bericht: Michael Holdener

In vergangenen Jahr traf sich die Kommission zu drei Sitzungen. In den zwei Bereichen konnten etliche Aufgaben erledigt / vorbereitet werden.

Bereich Wasser

- Ersatz Trinkwasserleitung Bachweg-Erlengrundstrasse.
- Ersatz Trinkwasserleitung Plang.
- Instandstellung der elektrischen Anlagen beim Reservoir Hirsch und Brenten.

Im Berichtsjahr wurden diverse Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten verrichtet, um das Leitungsnetz immer in einem guten Zustand zu halten.

Bereich Abwasser

- Sanierung Schmutzwasserleitung Plangg.
- Sanierung einiger Leitungen und Kontrollschächte in Studen.
- Sämtliche Schmutzwasserleitungen (Eigentum Gemeinde) wurden im Gebiet Paradiesli, Oberdorf, Nidlau, Sonnmatt, Erlengrund und unteres Nidlau gespült und Kanal-TV Aufnahmen gemacht.
- Bei diversen Baustellen / Parzellen konnte das Abwasser erfolgreich getrennt werden (Trennsystem).

Generell kann man sagen, dass das Trennsystem in der Gemeinde Unteriberg weit fortgeschritten ist.

10. Gemeindekanzlei Unteriberg – Einwohneramt

Jolanda Steinauer, Leiterin Einwohneramt

Bevölkerungsbewegungen 2019 in der Gemeinde Unteriberg

(Zahlen 2018 in Klammer)

Einwohner am 31.12.2019	2'397
Einwohner am 31.12.2018	2'393

Diese verteilen sich wie folgt:

Gemeindebürger	947	(965)
Nichtgemeindebürgerw	1'211	(1'206)
Ausländer	239	(222)

<i>Konfessionszugehörigkeit</i>					
Römisch-Katholisch	1'836	(1'848)	Bellmont	68	(70)
Evangelisch-Reformiert	221	(212)	Reichmuth	66	(66)
Unbekannt	340	(333)	Waldvogel	38	(39)
			Schatt	37	(37)
			Ott	36	(37)
			Horat	34	(35)
			Horath	30	(29)
			Suter	23	(23)
			Kryenbühl	22	(24)
			Wiget	22	(24)
			Schelbert	21	(21)
			Lüönd	20	(18)
			Späni	19	(19)
			Steiner	19	(18)

<i>Die grössten Geschlechter (Bürger und Nichtbürger) nach Namen sind:</i>					
Marty	246	(253)			
Fässler	169	(169)			
Fuchs	117	(113)			
Kälin	116	(112)			
Holdener	88	(93)			
Trütsch	69	(72)			

EinwohnerInnen nach Nationen

<i>Land</i>	<i>Stand per 31.12.2019</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Stand per 31.12.2018</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Veränderung</i>
Schweiz	2158	90.03	2171	90.72	-13
Deutschland	104	4.34	101	4.22	3
Ungarn	19	0.79	9	0.38	10
Österreich	13	0.54	11	0.46	2
Afghanistan	11	0.46	11	0.46	0
Niederlande	14	0.58	11	0.46	3
Frankreich	11	0.46	10	0.42	1
Eritrea	6	0.25	5	0.21	1
Polen	0	0.00	5	0.21	-5
Italien	3	0.13	0	0.00	3
Portugal	9	0.38	6	0.25	3
Andere Nationen	49	2.04	53	2.21	-4
Total	2397	100	2393	100	4

Traktandum 5

Wohnen im Alter

Abschluss eines Vertrages mit der Genossame Yberg, zur Pacht des neu erstellten Gebäudes mit Alterswohnungen beim APH Ybrig durch die Gemeinden Unteriberg und Oberiberg

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 23. April 2020 folgenden Antrag zur Verhandlung und der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zum Beschluss vor:

1. Die Gemeinde Unteriberg schliesst zusammen mit der Gemeinde Oberiberg einen Vertrag mit der Genossame Yberg betreffend der Pacht des durch die Genossame Yberg neu erstellten Gebäudes mit Alterswohnungen beim Alters- und Pflegeheim Ybrig (APH Ybrig) in Unteriberg ab.
2. Es wird eine Spezialfinanzierung für den Betrieb der Alterswohnungen errichtet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Abschluss eines Vertrags mit der Genossame Yberg betreffend der Pacht des durch die Genossame Yberg neu erstellten Gebäudes mit Alterswohnungen beim Alters- und Pflegeheim Ybrig in Unteriberg sowie der Errichtung einer Spezialfinanzierung zustimmen?

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Genossame Yberg erstellt direkt neben dem APH Ybrig ein Gebäude mit 12 2 ½ Zimmer-Wohnungen zur Nutzung als Alterswohnungen, 4 Parkplätzen und 12 Autounterständen, einem Mehrzweckraum, einem Gruppenraum mit Nebenräumen und 3 Behandlungsräumen (z.B. für Podologie, Coiffeur, Therapie etc.). Der Neubau wird durch die Genossame Yberg auf eigenem Boden realisiert. Bei entsprechendem Bedarf kann eine zweite Etappe umgesetzt werden. Damit Synergien welche durch die Nähe zum APH Ybrig entstehen optimal genutzt werden können, wird ein Pachtvertrag zwischen der Genossame Yberg und den Gemeinden Ober- und Unteriberg als Träger des APH Ybrig angestrebt.

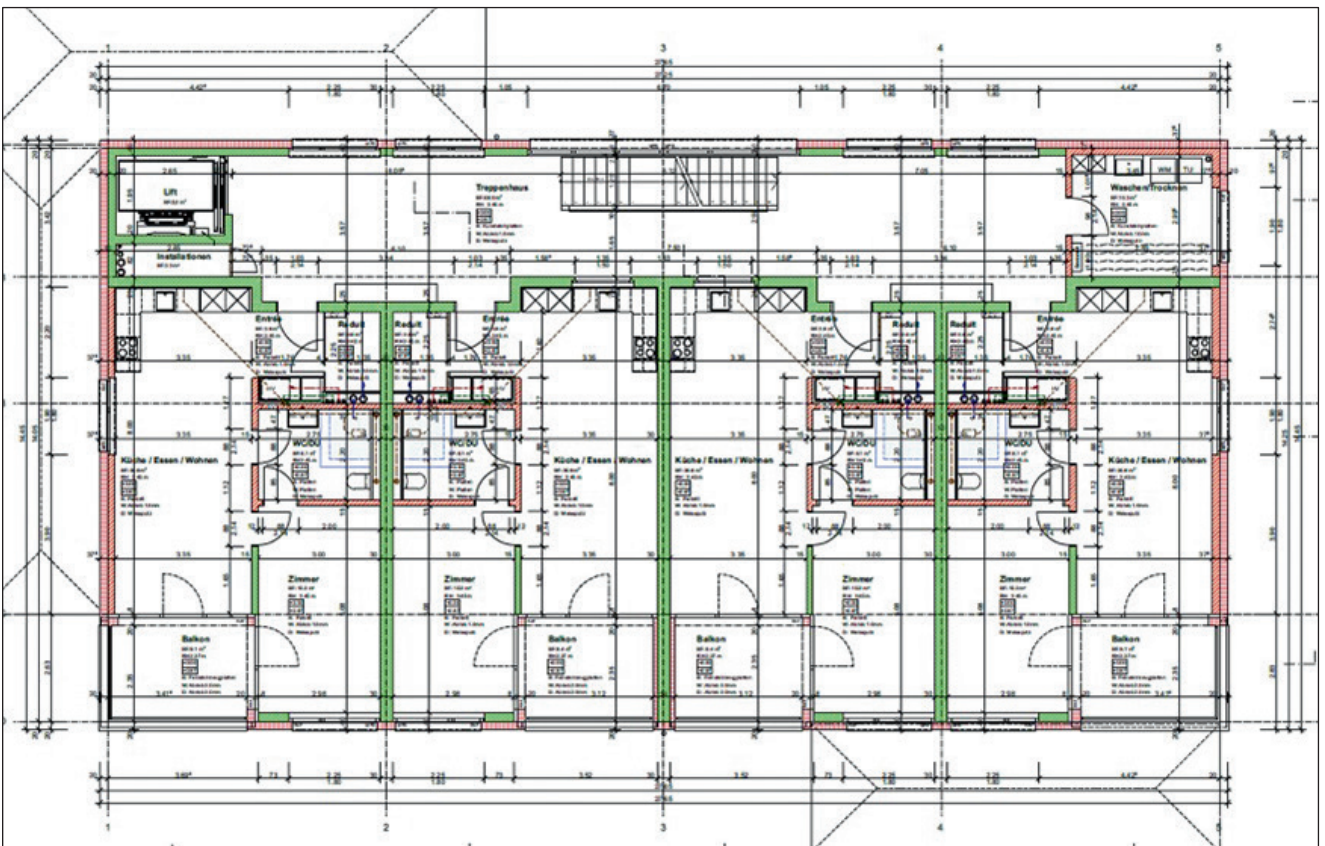
Absichten und Zielsetzungen

Schweizweit besteht ein grosser Bedarf an Alterswohnungen. Teilweise werden lange Wartelisten für solche Wohnungen geführt. Die beiden Ybriger Gemeinden, als Träger des APH Ybrig, sind momentan kaum in der Lage, solch ein Projekt selber zu finanzieren und der einheimischen Bevölkerung ebenfalls preiswerte Alterswohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Genossame Yberg realisiert daher das Projekt auf eigenem Boden mit eigenen Mitteln. Sowohl die Genossame wie auch die Gemeinderäte der beiden Gemeinden erachten es als ideal, wenn die Vermietung der neuen Alterswohnungen durch die Gemeinden über das APH Ybrig erfolgt und nicht durch die Genossame oder Dritte. Aus diesem Grund soll der vorliegende Pachtvertrag abgeschlossen

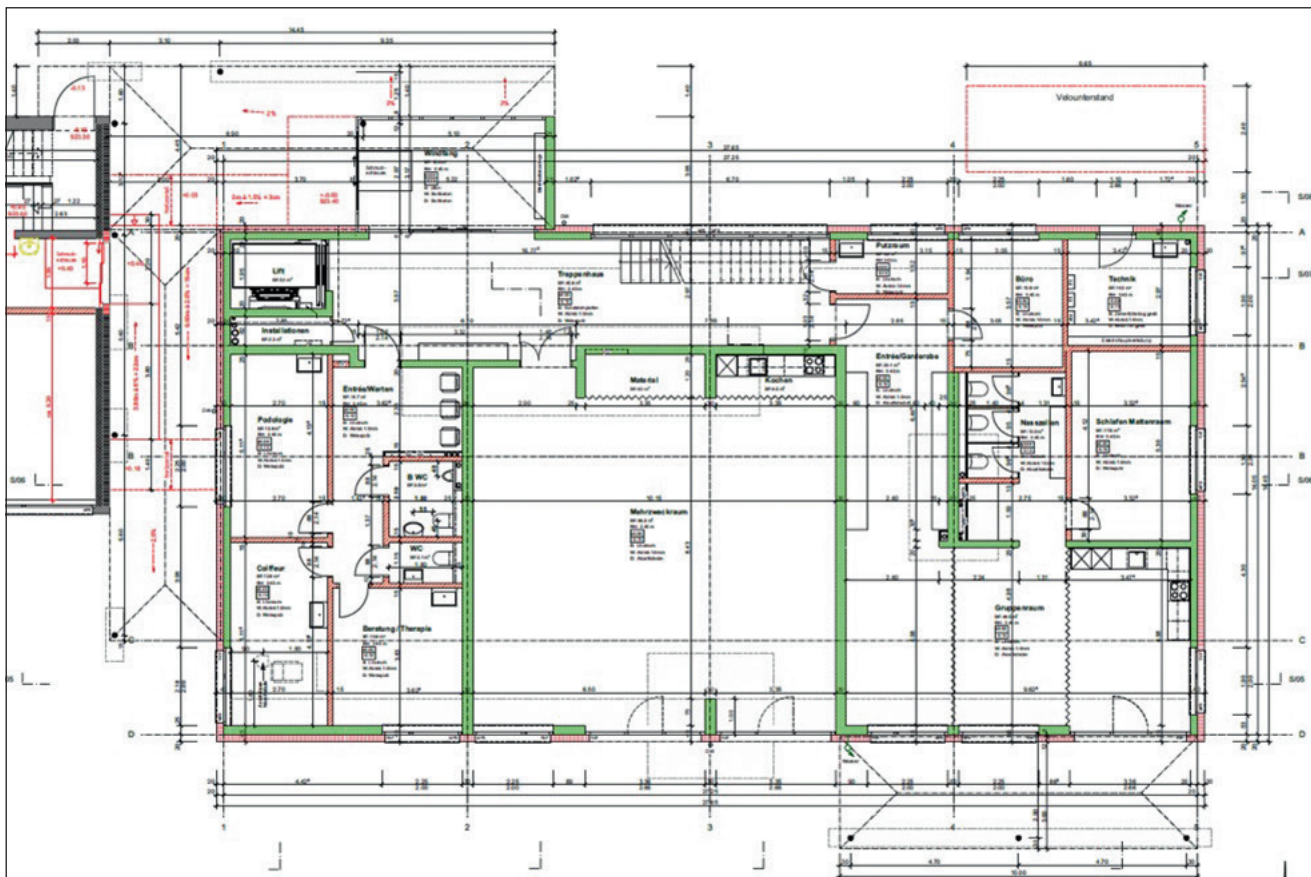
werden. Der Pachtvertrag kann abgeschlossen werden wenn die Stimmbürger beider Gemeinden der Vorlage zustimmen. Die Kosten für den Betrieb der Alterswohnungen werden durch die beiden Gemeinden nach dem Verteilschlüssel APH Ybrig aufgeteilt. Dieser Verteilschlüssel beträgt 22% für Oberiberg und 78% für Unteriberg. Die Betriebsgrundsätze sind in einem Betriebsreglement festzuhalten, welches der Zustimmung der Gemeinderäte von Oberiberg und Unteriberg bedarf. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberiberg und Unteriberg haben im Aufnahmeverfahren und in der Tarifierung die gleichen Rechte.

Das Gebäude

Das Gebäude wird direkt an das bestehende APH Ybrig angebaut. Im EG befinden sich neben einem Büro und Technikräumen fünf Räume. Einerseits sind dies drei Behandlungsräume welche z.B. für Podologie, Coiffeur und Therapie genutzt werden können. Andererseits ein Mehrzweckraum welcher für verschiedene Anlässe vermietet werden kann, allenfalls mit einem Gastronomieangebot durch die Altersheimküche. Zudem ist ein Gruppenraum mit zwei Nebenräumen, von denen einer mit einer Nasszelle ausgestattet ist, vorhanden. Auf den drei oberen Stockwerken befinden sich je vier 2 ½ Zimmer-Alterswohnungen und eine Waschküche mit Waschmaschine, Tumbler und Secomat. Im Dachgeschoss steht für jede Wohnung ein geräumiger Abstellraum zur Verfügung. Im freistehenden Carport können Autounterstellplätze gemietet werden.



Raumeinteilung 1. bis 3. Geschoss



Raumeinteilung Erdgeschoss

Vorgesehener Pachtvertrag

Es ist vorgesehen, den Pachtvertrag vorerst für eine Dauer von fünf Jahren abzuschliessen. Mit der Unterzeichnung des Vertrags bekräftigen die Vertragspartner jedoch ihren Willen, einen Nachfolgevertrag über wiederum mindestens fünf Jahre abzuschliessen. Nach fünf Jahren ist eine Anpassung des Mietzinses möglich, die andern Punkte des Vertrags werden unverändert in den Nachfolgevertrag übernommen. Den Gemeinden wird zudem ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Der monatliche

Mietzins beträgt CHF 13'500.00 wobei im ersten Jahr der Mietzins auf CHF 12'500.00 festgelegt wird. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im ersten Jahr voraussichtlich noch nicht alle Wohnungen ab Vertragsbeginn vermietet sein werden. Der Pachtzins ist während der gesamten Vertragsdauer indexiert und richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise per Dezember 2019 / 101.7 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte).

Pachtvertrag

Wohnen im Alter beim APH Ybrig

Zwischen Genossame Yberg, Riedweg 11, 8842 Unteriberg vertreten durch Albert Holdener, Präsident des Genossenrates und Iwan Marty, Vizepräsident des Genossenrates im Folgenden bezeichnet mit Verpächterin.

Und den Gemeinden Oberiberg, vertreten durch Urs Reichmuth, Vizepräsident und René Steiner, Gemeindevorschreiber und Unteriberg, vertreten durch Edy Marty, Gemeindevorschreiber und Oliver Bowald, Gemeindevorschreiber, im Folgenden bezeichnet mit Pächter.

Betreffend der Pacht der durch die Genossame Yberg neuerstellten Alterswohnungen beim Alters- und Pflegeheim Ybrig (APH Ybrig) in Unteriberg.

1. Präambel

Die Genossame Yberg plant neben dem bestehenden Alters- und Pflegeheim Ybrig, Waagtalstrasse 9c, 8842 Unteriberg, Alterswohnungen mit oder ohne Betreuung zu realisieren. Dazu soll direkt neben dem bestehenden Alters- und Pflegeheim Ybrig ein Neubau mit 12 2 ½ Zimmerwohnungen, Parkplätzen und Nebenräumen (siehe Ziffer 2) erstellt werden. Der Neubau wird durch die Verpächterin auf ihrem eigenen Boden realisiert und anschliessend den Gemeinden Unter- und Oberiberg verpachtet. Diese wird die Alterswohnungen wie auch die Nebenräume betreiben bzw. vermieten. Es ist vorerst eine erste Etappe geplant. Bei entsprechendem Bedarf kann eine zweite Etappe realisiert werden. Grundlage für den vorliegenden Pachtvertrag bildet eine Vorprojektstudie der BSS Architekten AG Schwyz, Herren-gasse 42, 6430 Schwyz, vom 29.10.2018. Das Projekt sieht Gesamtkosten (ohne Landanteil) von CHF 4'850'000.00 vor.

2. Pachtgegenstand/Pachtobjekt

Den Pächtern wird folgendes Pachtobjekt übertragen:

Neubau (Gebäude) nördlich des bestehenden Alters- und Pflegeheim Ybrig umfassend:
12 2 ½ Alterszimmerwohnungen
4 Parkplätze und 12 Autounterstände
Mehrzweckraum
Gruppenraum mit Nebenräumen
3 Behandlungsräume (z.B. für Podologie, Coiffeur und Therapie)

3. Vertragsbestandteile

Integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages sind:

Vorprojektstudie BSS Architekten AG, Schwyz
Pachtinventar
Schlüsselverzeichnis

Die Vertragsparteien bestätigen mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages, dass sie im Besitze der obengenannten Vertragsbestandteile sind.

4. Pachtzweck

Der Pächter darf das Pachtobjekt bzw. die sich darin befindlichen Wohnungen als Alterswohnungen (mit oder ohne Betreuung) und die Räume im Erdgeschoss sowie die Parkplätze und Autounterstände vermieten und auf eigene Rechnung betreiben. Dadurch können die Gemeinden Unter- und Oberiberg zusätzlich zum bestehenden Alters- und Pflegeheim neu auch Alterswohnungen für betagte Mitmenschen anbieten. Eine Änderung des Pachtzweckes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin zulässig

5. Beginn und Dauer der Pacht

Die Pächter treten die Pacht per2021 an. Der Pachtvertrag wird fest bzw. befristet abgeschlossen. Die Pacht endet am 31.12.2026.

6. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt ab Inbetriebnahme bis am 31.12.2022 pro Monat CHF 12'500.00. Ab dem 2. Betriebsjahr, ab dem 01.01.2023 pro Monat CHF 13'500.00. Die Pacht ist Mehrwertsteuerfrei. Der Pachtzins berücksichtigt, dass der Pächter Betriebs-, Neben- und Unterhaltskosten übernimmt, welche das normale Mass des Kleinunterhaltes nach Art. 259 OR übersteigt. Der Pachtzins kann ab dem 01.01.2023 indexiert werden und richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise per Dezember 2019 / 101.7 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Die Anpassung des Pachtzinses wird gemäss folgender Formel berechnet:

$$\text{neuer Index} - \text{alter Index} \times 100 = \text{Pachtzinsanpassung in \%} \\ \text{alter Index}$$

Bei einer Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise kann der Pachtzins entsprechend angepasst werden. Pachtzinserhöhungen infolge wertvermehrender Investitionen können auch während der Vertragsdauer geltend gemacht werden. Veränderungen des Pachtzinses werden den Pächtern mit dem amtlich genehmigten Formular mitgeteilt. Der Pachtzins ist jeweils per 1. des jeweiligen Monats zum Voraus fällig und hat somit zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Verpächters gutgeschrieben zu sein. Ist der Pächter nach der Übernahme der Sache mit der Zahlung fälliger Pachtzinsen im Rückstand, so kann ihm der Verpächter schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens 60 Tagen setzen und ihm androhen, dass bei unbenütztem Ablauf der Frist das Pachtverhältnis gekündigt werde. Bezahlt der Pächter innert der gesetzten Frist nicht, so kann der Verpächter das Pachtverhältnis fristlos, bei Wohn- und Geschäftsräumen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen auf Ende eines Monats kündigen (Art. 282 OR). Fällt der Pächter nach Übernahme der Sache in Konkurs, so endet das Pachtverhältnis

mit der Konkurseröffnung. Erhält jedoch der Verpächter für den laufenden Pachtzins und das Inventar hinreichende Sicherheit, so muss er die Pacht bis zum Ende des Pachtjahres fortsetzen (Art. 297a OR).

7. Betriebs-, Neben- und Unterhaltskosten

Die Pächter tragen sämtliche für die gesamte Liegenschaft und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Betriebs-, Neben- und laufenden Unterhaltskosten:

- Allgemeinstrom
- Kosten zur Erzeugung von Warmwasser
- Kosten zur Erzeugung der Heizwärme
- Hauswartung
- Schneeräumung
- Serviceabonnement für Heizung
- Serviceabonnemente für Personen- und Warenlifte
- Serviceabonnemente der Be- und Entlüftungsanlagen
- Serviceabonnemente der Feuer- und Brandschutzanlagen
- Serviceabonnemente für Küchengeräte, Waschmaschinen, Tumbler, usw.
- Kosten und Gebühren für Wasserverbrauch und Abwasserentsorgung (inkl. Wartung)
- Kosten und Gebühren für Kehricht und Betriebskehricht
- Antennen-, Kabel- und TV-Gebühren
- Instandhaltungskosten für Installationen, Armaturen und Apparate in Küche und Bad (Ersetzen von Kühlschrankschrankanlagen, Spiegel, Duschschlauch, WC-Deckel, Ablaufdeckel in Lavabo und Badewanne)
- Ersetzen von elektrischen Schaltern, Steckdosen, Sicherungen, Glühlampen
- Entstopfen von Abwasserleitungen bis zu Hauptleitung
- Unterhaltskosten Garten
- regelmässige Spülung der Abwasserleitungen bis zur Hauptleitung
- Instandhaltung von Spülkästen, Wasserhähnen, elektrischer Schalter, Sonnerei, Türschlösser, Türschliesser, Feuerlöschgeräte, usw.

Die Pächter sind ausserdem verpflichtet, den ordentlichen Unterhalt der Räume, Installationen, Maschinen und Einrichtungsgegenstände zu besorgen und diese zu unterhalten. Darunter fallen insbesondere auch Wartungskosten und der Ersatz von Verbrauchsteilen. Insbesondere gehen auch die Instandstellungsarbeiten an Wänden, Decken, Böden, Teppichen und Vorhängen, usw. bei Mieterwechsel vollumfänglich zu Lasten der Pächter.

8. Übergabe des Pachtobjekts/Pachtinventar

Das Pachtobjekt wird am ... 2021 übergeben. Über den Zustand des Pachtobjekts wird ein Antrittsprotokoll verfasst. Über die zum Pachtobjekt gehörenden Installationen, Maschinen und Einrichtungsgegenstände, welche im Eigentum der Verpächterin stehen, wird ein Pachtinventar erstellt. Dieses bildet integrierenden Bestandteil dieses Pachtvertrages. Mängel werden im Antrittsprotokoll festgehalten.

Wenn im Protokoll keine Mängel erwähnt sind, wird angenommen, dass bei Pachtantritt keine Mängel bestanden sind.

9. Rechte und Pflichten Pächter

Die Pächter sind zu einer umsichtigen und korrekten Vermietung und Betrieb der Alterswohnungen und der Nebenräume im Dienste und zum Wohle betagter Mitmenschen verpflichtet. Die Pächter sind ebenfalls für die Beschaffung allfälliger notwendiger Bewilligungen zur Vermietung der Alterswohnungen und der Nebenräume bis zum Pachtbeginn verantwortlich. Bei Missachtung werden sie gegenüber der Verpächterin schadenersatzpflichtig. Allfällige sich zeigende Mängel, für deren Behebung der Verpächter zuständig ist, haben die Pächter diesem sofort und schriftlich anzuzeigen. Sind sofortige Massnahmen nötig, so setzen sich die Pächter unverzüglich mit der Verpächterin in Verbindung und ergreifen, sofern dies nötig ist und die Verpächterin nicht vorgängig kontaktiert werden kann, Massnahmen zur Abwendung des drohenden resp. Grösseren Schadens. Die Pächter verpflichten sich, das Pachtobjekt zu keinem anderen als zu dem vertraglichen Zweck und mit grösster Sorgfalt zu gebrauchen. Ebenfalls verpflichten sich die Pächter, für Verschlechterungen am Pachtobjekt, die bei gehörigem Gebrauch hätten vermieden werden können, Ersatz zu leisten. Für allen Schaden, der dem Verpächter aus Nichtbeachtung der in diesem Vertrag gemachten Vorschriften entsteht (Verschulden des Pächters), haften die Pächter und haben Ersatz zu leisten.

10. Bauliche Veränderungen

Die Pächter dürfen nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Verpächters bauliche Änderungen irgendwelcher Art am Pachtobjekt ausführen oder ausführen lassen. Hat der Verpächter den Änderungen nicht vorgängig schriftlich zugestimmt, kann er die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen oder die Veränderung ohne Entschädigung übernehmen.

11. Rechte und Pflichten Verpächter

Der Verpächter hat denjenigen Unterhalt am Pachtobjekt (inkl. Mobiliar) durchzuführen, welcher die Unterhaltsarbeiten des Pächters übersteigt (siehe dazu insbesondere die Ziffer 7). Insbesondere verpflichtet sich die Verpächterin den Pächtern das Pachtobjekt in betriebsbereitem und zum vertragsgemässen Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und zu erhalten. Insofern verpflichtet sich die Verpächterin die Anlagen und Infrastrukturen regelmässig im Sinne eines Substanzerhalts in Stand zu setzen bzw. zu erneuern. Dazu zählt die Vornahme von Hauptreparaturen (grosser Unterhalt, welcher nicht von den Pächtern zu tragen ist gemäss Ziffer 7) wie Sanierung Dach, Fenster, Fassade, Bäder, der Ersatz von Küchengeräten bei Ablauf Nutzungsdauer oder bei Totaldefekt, allfällige Sanierung von elektrischen Leitungen, Ersatz oder Sanierung der Heizung. Schliessungen und Einschränkungen des Betriebes, welche aufgrund der Pflicht der Verpächterin zum Unterhalt notwendig sind, haben die Pächter zu dulden.

Für eine allfällige Herabsetzung des Pachtzinses sowie Schadenersatz finden Art. 259d und 259e OR sinngemäss Anwendung. Der Verpächter behält sich vor, angemeldet die Einhaltung der Vorschriften der Pächter zu überprüfen.

12. Versicherungen

Die Gebäudeversicherung inkl. dem Zusatz für Gebäudeverglasung und Sanitäreinrichtungen gehen zu Lasten der Verpächterin. Ebenfalls trägt die Verpächterin die Versicherungsprämie für das mitvermietete Inventar sowie die Haushaftpflichtversicherung.

Die Pächter ihrerseits haben folgende Risiken auf eigene Rechnung zu versichern:

- o Betriebshaftpflichtversicherung über CHF 5.0 Mio.
- o Betriebsunterbruch
- o Feuer- und Wasserschadenversicherung für das eigene Inventar
- o Sämtliche obligatorischen Sozialversicherungen bei Anstellung von Personal

13. Unterpacht/Übertragung des Pachtverhältnisses auf Dritte

Die Einsetzung einer Drittfirma für den Betrieb der Alterswohnungen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Unterpacht und Übertragung des Pachtverhältnisses auf einen Dritten bedarf ebenfalls der schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Diese kann die Zustimmung verweigern.

14. Beendigung der Pacht

Auf den Tag der endgültigen Auflösung des Pachtvertrages sind das Pachtobjekt und die mitverpachteten Einrichtungsgegenstände, Maschinen und Apparate sauber und in einwandfreiem Zustand in gleicher Menge und Qualität (normale Abnutzung vorbehalten) wie übernommen der Verpächterin resp. Einem allfälligen Nachpächter zu übergeben. Fehlende resp. Beschädigte Inventargegenstände sind zum Betriebswert zu vergüten. Es wird ein Rückgabeprotokoll erstellt.

15. Schlüsselverzeichnis

Die Parteien erstellen bei Pachtantritt ein Schlüsselverzeichnis, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Bei Pachtende nicht abgelieferte Schlüssel sind je nach Wahl der Verpächterin sofort in gleicher Ausführung zu ersetzen oder bar zu bezahlen. Bei Schliess-Systemen oder besonderen Fällen kann das Ersetzen des Schlosses bzw. der Schliessanlage verlangt werden.

16. Schlichtungsverfahren

Für allfällige sich aus diesem Vertrag ergebene Streitigkeiten haben sich die Parteien zur Beurteilung der Streitsache an die kantonale Schlichtungsbehörde für das Mietwesen zu wenden.

17. Anwendbares Recht

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.

18. Inkrafttreten/Vertragsänderungen

Der vorliegende Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Abreden

19. Unterzeichnung durch die Vertragsparteien

Die vorliegende Vertragsurkunde wird dreifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

20. Vorkaufsrecht

Die Verpächterin räumt den beiden Gemeinden Unter- und Oberberg ein Vorkaufsrecht zu den gleichen Bedingungen ein, wie wenn das Gebäude an einen Dritten verkauft würde (Verkehrswert).

21. Pachtverlängerung nach Ablauf des vorliegenden Pachtvertrages

Die Vertragsparteien bekräftigen mit der Unterzeichnung dieses Pachtvertrages ihren Willen zum Abschluss eines langfristigen Nachfolge-Pachtvertrages von mindestens 5 Jahren. Grundsätzlich werden, mit Ausnahme von Punkt 5 (Dauer der Pacht) und Punkt 6 (Pachtzins) sämtliche Vertragsbestimmungen des vorliegenden Pachtvertrages übernommen. Eine allfällige Anpassung des Pachtzinses wird zwischen den Parteien frühzeitig neu verhandelt, wobei die Erfahrungen mit dem bestehenden Pachtvertrag berücksichtigt werden. Die Parteien verpflichten sich, bis spätestens am 30.06.2026 die Verhandlungen betreffend dem Nachfolge-Pachtvertrag beendet zu haben. Falls sich die Parteien nicht einigen können, steht es der Verpächterin frei, das Gebäude selbst zu vermieten. Die beiden Gemeinden, bzw. die Betriebskommission des APH Ybrigs und die Vertreter der Genossame Yberg sind in diesem Falle bestrebt, eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit anzustreben zum Wohle aller Beteiligten.

Kostenkalkulation und Spezialfinanzierung

Die Gemeinden Unterberg und Oberberg führen die Betriebsrechnung des Projektes als Spezialfinanzierung. Diese wird als separater Rechnungskreis im Vorschlag sowie in der Jahresrechnung ausgewiesen und ist integrierter Bestandteil der Verwaltungsrechnung. Das Projekt finanziert sich grundsätzlich selbst. Mit den Mietzinseinnahmen sowie weiteren Dienstleistungen sind die Mietaufwendungen, der Liegenschaftsunterhalt sowie der ordentliche Betrieb sicherzustellen. Der Verteilschlüssel wird analog dem APH Ybrig mit 78/22 festgelegt. Die Kalkulation setzt sich folgendermassen zusammen:

Wie in der Aufstellung zu entnehmen ist, sollen die Wohnungen einen Bruttomietzins von CHF 1'450.00 aufweisen. Bei einer Gesamtauslastung von 88 % würde dies Mieterträge von CHF 197'000.00 generieren. Die jährlichen Unterhaltskosten, welche nicht auf die Mieter abgewälzt werden können, sind mit CHF 40'000.00 kalkuliert. Mit dem Überschuss von CHF 157'000.00 kann im ersten Jahr den geschuldeten Pachtzins von CHF

Raum	Anzahl	mtl. Miete netto	Auslastung	jährlicher Ertrag	NK mtl.	mtl. Miete Brutto
2 1/2 Zimmerwohnung	12.0	CHF 1'250.00	88.0%	CHF 158'400.00	CHF 200.00	CHF 1'450.00
Autounterstände	12.0	CHF 90.00	88.0%	CHF 11'404.80	CHF -	CHF 90.00
Mehrzweckraum	1.0	CHF 400.00	88.0%	CHF 4'224.00	CHF 100.00	CHF 500.00
Gruppenraum	1.0	CHF 1'600.00	88.0%	CHF 16'896.00	CHF 200.00	CHF 1'800.00
Behandlungsraum 1	1.0	CHF 200.00	88.0%	CHF 2'112.00	CHF 50.00	CHF 250.00
Behandlungsraum 2	1.0	CHF 200.00	88.0%	CHF 2'112.00	CHF 50.00	CHF 250.00
Behandlungsraum 3	1.0	CHF 200.00	88.0%	CHF 2'112.00	CHF 50.00	CHF 250.00
Total jährliche Einnahmen				CHF 197'260.80		
Total jährliche Unterhaltskosten (nicht überwälzbar auf Mieter)				CHF 40'000.00		
Total Überschuss				CHF 157'260.80		

Mietpreise sind noch nicht definitiv

150'000.00 ausgeglichen werden. Durch eine höhere Auslastung soll der ab dem zweiten Jahr geschuldete Pachtzins von CHF 162'000.00 gedeckt sowie Reserven für Unterhaltsarbeiten aufgebaut werden. Der jährliche Gewinn oder Verlust wird mittels dem Spezialfinanzierungsfonds verrechnet.

Stellungnahme des Gemeinderates

Mit dem vorliegenden Sachgeschäft können die beiden Gemeinden als Träger des Alters- und Pflegeheimes Ybrig ihren Einwohnern preiswerte Alterswohnungen zur Verfügung stellen. Bis anhin mussten unsere Einwohner, welche noch nicht ins Altersheim eintreten wollten, solche Wohnungen in andern Gemeinden suchen und zum Teil lange Wartelisten in Kauf nehmen, wenn sie die Vorteile von Alterswohnungen schon nutzen wollten. Der Gemeinderat ist dankbar, dass die Genossame Yberg nun direkt neben dem Altersheim solche Wohnungen erstellt. Für die Gemeinden wäre solch ein Bau in den nächsten Jahren nur schon aufgrund der hohen gesetzlichen Abschreibungssätze kaum realisierbar. Dass die Verwaltung der Alterswohnungen durch die Gemeinden Ober- und Unteriberg, gestützt auf den vorliegenden Pachtvertrag erfolgen soll, wird vom Gemeinderat als bestmögliche Lösung angesehen. Bei dieser Lösung können die Gemeinden als Inhaber des APH Ybrig den zukünftigen Bewohnern der Alterswohnungen Dienstleistungen des APH zur Verfügung stellen. Die Mieter der Alterswohnungen haben nach Möglichkeit eine Pflegeplatz-Prioritätsgarantie im APH Ybrig, falls ein Eintritt in ein Altersheim erforderlich wird. Die Mieter profitieren sowohl kostenlos von der Rezeption welche Aus-

künfte und Infos erteilt wie auch von öffentlichen Aktivitäten des APH. Gegen Gebühr können auch weitere Leistungen des APH wie hauswirtschaftliche Serviceleistungen (Reinigung, Wäsche), Mahlzeitenlieferung direkt in die eigene Wohnung, Verpflegungsmöglichkeiten im Essraum des APH Ybrig, Teilnahme an APH-Aktivitäten wie Ausflüge, Gymnastik, Weihnachtsfeier, APH-Taxi, etc. bezogen werden.

Der Pachtvertrag kann nur abgeschlossen werden, wenn die Stimmbürger beider Ybriger Gemeinden dem Sachgeschäft zustimmen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Vertrag zur Pacht des durch die Genossame Yberg neu erstellten Gebäudes mit Alterswohnungen beim Alters- und Pflegeheim Ybrig in Unteriberg zustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage auf rechtliche, formelle und materielle Richtigkeit geprüft und beantragt, der Sachvorlage „Pachtvertrag mit der Genossame Yberg für das neue Gebäude mit Alterswohnungen neben dem APH Ybrig“ zuzustimmen.

Unteriberg, März 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruchs die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboten werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von vier Stunden überschreiten, werden die Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung von Unteriberg und Studen in Betrieb genommen. Im Ereignisfall sind die Notfalltreffpunkte während 24 Stunden besetzt und befinden sich an folgenden Örtlichkeiten:

Gemeindeverwaltung
Waagtalstrasse 27
8842 Unteriberg

Schulhaus
8845 Studen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. April 2020, 20.00 Uhr
im Mehrzweckhaus Baumeli

Traktandenliste:

1. Wahl von drei Stimmenzählern
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2019 (Sammelvorlage)
4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2019
5. Abschluss eines Vertrages mit der Genossame Yberg,
zur Pacht des neu erstellten Gebäudes mit Alterswohnungen beim
APH Ybrig durch die Gemeinden Unteriberg und Oberiberg
6. Verschiedenes

Für die Geschäfte 1 bis 4 ist die Gemeindeversammlung abschliessend zuständig.

Das Geschäft 5 wird an der Gemeindeversammlung nur beraten. Es wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 27. September 2020 an der Urne zum Entscheid unterbreitet.

Die Anträge des Gemeinderates sind in der vorliegenden Botschaft abgedruckt. Diese und weitere zugehörige Unterlagen liegen ab Freitag, 10. April 2020, auf der Gemeindekanzlei zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Unteriberg, März 2020

Der Gemeinderat

**Die Gemeindeversammlung wird auf
Unbestimmt verschoben**